Unterlagen für die Schülerinnen und Schüler

**Gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis im Fach Deutsch (GK, Q-Phase)
zu der Frage „Sollten soziale Medien für Minderjährige in Deutschland verboten werden?“**

Komplexe fachspezifische Fragestellung	Sollten soziale Medien für Minderjährige in Deutschland verboten werden?
Aufgabenstellung	Führen Sie zu der strittigen Frage „Sollten soziale Medien für Minderjährige in Deutschland verboten werden?“ eine Debatte durch. Zwei Schülerinnen bzw. Schüler übernehmen dabei die Pro- und zwei die Kontra-Seite. Nutzen Sie im Rahmen Ihrer Debattenrollen für Ihre Argumentation die Materialien M 1 bis M 5 sowie Unterrichtskenntnisse, eigene Rechercheergebnisse und Erfahrungen.
Anforderungen (Hinweise zum Produkt und zum Prozess)	• Erschließen Sie aus dem Materialdossier die Argumente, die Sie im Rahmen der Debatte zur Stützung Ihrer Position nutzen können. • Arbeiten Sie zudem aus dem Dossier die Argumente heraus, die die Gegenseite in der Debatte nutzen könnte, und überlegen Sie sich Ansätze, wie Sie die Argumente der Gegenseite entkräften oder relativieren könnten. • Nutzen Sie neben dem Materialdossier auch Ihre Unterrichtskenntnisse sowie eigene Recherchen und Erfahrungen zur Gewinnung von Argumenten und anschaulichen Beispielen. • Konzipieren Sie ein Einstiegsstatement, in dem Sie Ihre Position überzeugend und glaubwürdig vorstellen. • Überlegen Sie sich Strategien, wie Sie Einwände gegen Ihre Position und Argumentation relativieren könnten. • Konzipieren Sie zudem das Grundgerüst für Ihr Abschlussstatement.
	In der Vorbereitung der Debatte können Sie mit dem zweiten Vertreter der Ihnen zugewiesenen Position gemeinsam Argumente entwickeln. Bei Ihrem Vorgehen innerhalb der Debatte handelt es sich um eine Einzelleistung. Auch die Reflexionsleistung ist individuell zu erbringen. Bereiten Sie sich darauf vor, in einem kurzen Reflexionsgespräch einzelne Aspekte hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung der Debatte zu erläutern und zu begründen. Im Rahmen der Vorbereitung der materialgestützten Debatte ist die KI-Nutzung zu Recherchezwecken oder bei der Entwicklung von Statements möglich. Diese muss nachgewiesen werden, indem die Prompts, die genutzt wurden, abgegeben werden.

Materialdossier

Material 1

Echt jetzt? Ist das eigentlich das wirkliche Leben, was wir da so posten? Und wenn nein: was dann? Ein Gespräch mit Medienphilosoph Roberto Simanowski (2022)

Quelle:

Roberto Simanowski: Echt jetzt? Ist das eigentlich das wirkliche Leben, was wir da so posten? Und wenn nein: was dann? In: Fluter. Veröffentlicht 21.03.2022. https://www.fluter.de/authentizit%C3%A4t-social-media-interview (letzter Zugriff: 08.09.2026).

Anmerkung:

Roberto Simanowski (*1963) ist Medienwissenschaftler. Das Interview führte Oliver Geyer.

Material 2

Artikel 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Quelle:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html (letzter Zugriff: 08.09.2026).

Material 3

Auszüge aus einem Pro- und einem Kontra-Kommentar aus der Süddeutschen Zeitung zu der Frage: Sollte Social Media für Minderjährige verboten werden? (2024)

Material 3.1

Andrian Kreye

Zynisches Geschäft. Auf den Social-Media-Plattformen geht es darum, Sucht zu erzeugen. Und jede Sucht hat Nebenwirkungen.

Quelle:

Andrian Kreye: Zynisches Geschäft. Auf den Social-Media-Plattformen geht es darum, Sucht zu erzeugen. Und jede Sucht hat Nebenwirkungen. In: Süddeutsche Zeitung am 8. Februar 2024. https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/social-media-jugendliche-kinder-verbot-pro-contra-meinung-e864236/ (letzter Zugriff: 08.09.2026).

Anmerkung:

Andrian Kreye (*1962) ist Journalist und Schriftsteller.

Material 3.2

Werner Bartens

Für das Leben lernen. Teenager müssen leider selbst erfahren, dass sie der Unrat im Netz vor allem unzufrieden und unglücklich macht.

Quelle:

Werner Bartens: Für das Leben lernen. Teenager müssen leider selbst erfahren, dass sie der Unrat im Netz vor allem unzufrieden und unglücklich macht. In: Süddeutsche Zeitung am 8. Februar 2024. https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/social-media-jugendliche-kinder-verbot-pro-contra-meinung-e864236/ (letzter Zugriff: 08.09.2026).

Anmerkung:

Werner Bartens (*1966) ist Arzt, Historiker, Wissenschaftsjournalist und Sachbuchautor.

Material 4

JIM-Studie Überdruss digitaler Kommunikation (2023)

Anmerkung

Seit 1998 wird vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) mit der JIM-Studie im jährlichen Turnus eine Basisstudie zum Medienumgang der Zwölf- bis 19-Jährigen durchgeführt. Die Abkürzung JIM steht dabei für Jugend, Information, Medien.

Quelle:

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): JIM-Studie 2023, Seite 30 https://mpfs.de/app/uploads/2024/10/JIM_2023_web_final_kor.pdf (letzter Zugriff: 08.09.2026)

Material 5

Alfred Gaffal

Vorwort des Gutachtens „Digitale Souveränität und Bildung“ des Aktionsrats Bildung (2018)

Quelle:

Alfred Gaffal: Vorwort des Gutachtens „Digitale Souveränität und Bildung“ des Aktionsrat Bildung. Münster 2018. Seite 7 https://www.pedocs.de/volltexte/2019/16569/pdf/vbw_2018_Digitale_Souveraenitaet_und_Bildung.pdf (letzter Zugriff: 08.09.2026)

Anmerkung:

Alfred Gaffal (*1947) ist Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Der Aktionsrat Bildung ist ein politisch unabhängiges Expertengremium von Bildungswissenschaftler*innen, das sich 2005 auf Initiative der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) konstituiert hat.

Unterlagen für die Lehrkraft	
Gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis im Fach Deutsch (GK, Q-Phase) zu der Frage: „Sollten soziale Medien für Minderjährige in Deutschland verboten werden?“	
Anbindung an den Kernlehrplan GOSt Deutsch	
Vermittlungsform und Format	mündlich: materialgestützte Argumentation (monologisch oder dialogisch-kontrovers) zu einer komplexen fachspezifischen Fragestellung in Form einer Debatte
Verknüpfte Überprüfungsformen	Darstellungsaufgabe und Argumentationsaufgabe
Inhaltsfelder (GK, Q-Phase)	**Inhaltsfeld Kommunikation** • Kommunikationsformen und -konventionen: monologische und dialogische Kommunikation • Kommunikationssituation und Verlauf: Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, literarisch und rhetorisch gestaltete Kommunikation • Kommunikationsrollen und -funktionen: symmetrische und asymmetrische Kommunikation, Verständigung und Manipulation **Inhaltsfeld Texte** • pragmatische Texte im Zusammenhang: motivische und thematische, diachrone und synchrone Bezüge **Inhaltsfeld Medien** • Information: Darbietungsformen, Verbreitungsweisen, Prüfung von Geltungsansprüchen • Dimensionen der Partizipation: individuelle und gesellschaftliche Verantwortung; Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitgestaltung
Zentral angesteuerte Kompetenzerwartungen	**Rezeption** Die Schülerinnen und Schüler • entnehmen Texten und Materialdossiers zielgerichtet relevante Informationen und Argumente (Identifizieren, Ordnen, Auswählen), • erläutern anhand ausgewählter Beispiele das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in medialen Kontexten, • beurteilen die Qualität von Informationen aus verschiedenartigen Quellen (u. a. Grad an Fiktionalität, Seriosität, fachliche Differenziertheit), • erläutern an Beispielen Zusammenhänge zwischen medialem Kontext, Verbreitungsweisen und der Darbietungsform von Informationen, • erläutern an Beispielen Möglichkeiten und Gefahren der Einflussnahme in Medien (u. a. Teilhabe an öffentlichen Diskursen, Verbreitung von Falschmeldungen, Hate Speech). **Produktion** Die Schülerinnen und Schüler

	• begründen ihre Position in dialogischen Gesprächsformen sach- und adressatengerecht sowie dem kommunikativen Kontext angemessen.
Anbindung an Abiturvorgaben (fakultativ)	Sprache und Kommunikation in analogen und digitalen Medien • Erscheinungsformen von Sprache und Kommunikation in analogen und digitalen Medien und deren Interdependenzen • Konzeptionalität und Medialität, Nähe- und Distanzsprachlichkeit (Koch/Oesterreicher) • Multimodalität in der Kommunikation • Chancen und Herausforderungen für private und öffentliche Kommunikation (Themenfeld, das im Rahmen des gemeinsamen Aufgabenpools aller Bundesländer für die Jahre 2028-30 festgelegt ist)
Einbettung in den Unterrichtskontext	
Anbindung an den SiLP hier in Bezug auf den Beispiel-SiLP auf den Seiten der Standardsicherung	Qualifikationsphase 1, 2. Halbjahr: Weltansichten und Weltentwürfe • Unterrichtsvorhaben III: Schafft die Sprache die Welt? – Zusammenhänge zwischen Sprache, Denken und Wirklichkeit unter Berücksichtigung aktueller Veränderungstendenzen
Unterrichtliche Voraussetzungen	Zuvor im Unterricht behandelte Aspekte: • Konzepte zum Verhältnis von Sprache, Denken, Wirklichkeit (u. a. Ansätze von Aristoteles und Wilhelm von Humboldt) • Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen (Sprache und Macht, gendersensibler Sprachgebrauch, Sprache in analogen und digitalen Medien)
Hinweise zur Eigenständigkeit der Leistung	
KI-Einsatz	Im Sinne eines eigenständigen und verantwortlichen Umgangs mit text-, ton- und bildgenerierenden KI-Anwendungen muss ihre Verwendung offengelegt und kritisch reflektiert werden. Die eigene Darstellungs- und Argumentationskompetenz muss erkennbar sein. In der Vorbereitung auf die materialgestützte Debatte kann KI ggf. als Rechercheinstrument oder für das Vorformulieren von Statements genutzt werden.
Einzelleistung und/oder kooperativ-kollaboratives Format	Einzelleistung und kooperativ-kollaboratives Format
Reflexionsform	Die Reflexion wird im Nachgang im Anschluss an die materialgestützte Debatte eingefordert.
Reflexionsimpulse	• Begründen Sie den Aufbau Ihrer Statements und die Wahl der Argumente zur Stärkung Ihrer Position auf der Grundlage des Materialdossiers, Ihres Unterrichtswissens sowie eigener Rechercheergebnisse und Erfahrungen. • Beurteilen Sie das eigene methodische Vorgehen bei der Erschließung des Materialdossiers, der Recherche sowie bei der Herstellung von Bezügen zwischen den Materialen, den

	Rechercheergebnissen, Ihren Unterrichtskenntnissen und eigenen Erfahrungen. • Beurteilen Sie Ihr eigenes Vorgehen innerhalb der Debatte: Inwieweit ist es Ihnen gelungen, Ihre Position überzeugend und glaubhaft zu vertreten? Inwieweit ist es Ihnen gelungen, auf die Argumente der Gegenseite einzugehen und die vorgebrachten Argumente zu entkräften? • Erläutern und begründen Sie Ihr Empfinden im Hinblick darauf, dass Sie in der Debatte eine Ihnen zugewiesene Position vertreten mussten. • Reflektieren Sie ggf. den Nutzen von KI-Anwendungen oder anderen Quellen für den Arbeitsprozess sowie die Arbeitsergebnisse bzw. den Verzicht auf KI-Anwendungen.

Erwartungshorizont

Format (mündlich): Materialgestützte Argumentation (monologisch oder dialogisch-kontrovers) zu einer komplexen fachspezifischen Fragestellung in Form einer Debatte

Aufgabenstellung

Führen Sie zu der strittigen Frage „Sollten soziale Medien für Minderjährige in Deutschland verboten werden?“ eine Debatte durch. Zwei Schülerinnen bzw. Schüler übernehmen dabei die Pro- und zwei die Kontra-Seite.

Nutzen Sie im Rahmen Ihrer Debattenrollen für Ihre Argumentation die Materialien M 1 bis M 5 sowie Unterrichtskenntnisse, eigene Rechercheergebnisse und Erfahrungen.

Erwartungshorizont

Inhalt und Reflexion (70 %)

	Die Schülerin bzw. der Schüler	Maximale Punktzahl
	Inhalt	
1	verfasst ein themen- und anlassbezogenes, die Zuhörerschaft gewinnendes und zur eigenen Position passendes Eingangsstatement.	7
2a	stellt in der Rolle als Vertreter der Pro-Seite durch Bezugnahme auf die Materialien – auch anhand von Beispielen – Argumente dar, die dafür sprechen, dass *soziale Medien in Deutschland für Minderjährige verboten werden*, z. B.: • *Gefahr der leichtfertigen Preisgabe von privaten Informationen, die ökonomisch oder aber auch politisch (aus-)genutzt werden können (M 1, M 3.1),* • *Gefahr des Hineingeratens in Filterblasen; damit verbundener Verlust der für ein demokratisches Gemeinwesen wichtigen Fähigkeit, sich in andere Perspektiven und Positionen hineinzudenken (M 1, M 3.1),* • *Gefahr der Verstärkung der Tendenz zu eitler Selbstdarstellung und zur Konstruktion eines innere Widersprüche überdeckenden Selbstbildes (M 1),* • *Gefahr des Verlusts der Fähigkeit, den Moment wirklich zu erleben, sowie des Verlusts der Beziehung zu den eigenen Gefühlen und zu sich selbst (M 1, M 4),* • *Verweis auf das Suchtpotenzial sozialer Medien insbesondere durch den bewussten und ökonomisch motivierten Einsatz von Algorithmen (M 3.1, M 3.2, M 4),* • *Gefahr der Begegnung mit Fake News, Halbwahrheiten und politischen Hassbotschaften, mit denen Kinder und Jugendliche ggf. noch nicht kritisch umgehen können (M 1, M 3.2), sowie der Verführung durch die Netzpropaganda von Extremisten und damit Gefährdung der Demokratie (M 1),* • *Verweis auf den Mangel an Gatekeepern in sozialen Medien, die insbesondere junge Leserinnen und Leser vor extremistischen und bösartigen Beiträgen schützen könnten (M 1, M 3.2),* • *Gefahr, dass Kinder und Jugendliche in sozialen Medien selbst Opfer von Hatespeech und Beleidigungen werden (M 1, M 3.2),* • *Überanstrengung der Jugendlichen aufgrund der vielen auf dem Handy eingehenden Nachrichten und Belastung durch die Angst, etwas zu verpassen (M 4),*	28

	• *Verweis auf Artikel 5 des Grundgesetzes und die Möglichkeit, zum Schutz der Jugend in dem Artikel angeführte Rechte auch einzuschränken (M 2).* Die beiden die Pro-Seite vertretenden Schülerinnen bzw. Schüler werden nach dem Item 2a mit jeweils max. 28 Punkten bewertet.	
2b	stellt in der Rolle als Vertreter der Kontra-Seite durch Bezugnahme auf die Materialien – auch anhand von Beispielen – Argumente dar, die dagegen sprechen, *dass soziale Medien in Deutschland für Minderjährige verboten werden*, z. B.: • *Gewährung der in Artikel 5 des Grundgesetzes angeführten Rechte, sodass Kinder und Jugendliche in sozialen Netzwerken ihre Meinung äußern, sich informieren und künstlerisch zum Ausdruck bringen können (M 1, M 2),* • *Ermöglichung des Knüpfens neuer Kontakte, der Begegnung und des Gesprächs mit Gleichgesinnten durch soziale Medien (M 1); dabei auch soziale Medien als Begegnungsort für Minderheiten und Vertreter marginalisierter Gruppen (M 1),* • *Eröffnung von auf die eigenen Interessen und Neigungen zugeschnittenen Inhalten, die in sozialen Medien auf der Grundlage von Algorithmen angeboten werden (M 1),* • *Hinweis, dass ein Verbot soziale Medien für Kinder und Jugendliche gerade interessant machen könnte (M 3.2),* • *Ermöglichung der Teilhabe an politischen Diskursen und der Artikulation eigener Meinungen durch soziale Medien (M 1),* • *Ermöglichung vielfältiger Formen des Selbstausdrucks, der Selbstdarstellung und des Erlebens sozialer Anerkennung (M 1),* • *Aufzeigen der Unmöglichkeit, ein Verbot der Nutzung von sozialen Medien für Minderjährige durchsetzen zu können (M 3.2),* • *Verweis darauf, dass der Umgang mit den Gefahren sozialer Medien von jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern gelernt werden muss und ein Verbot die Entwicklung von Medienkompetenz verhindern würde (M 3.2, M 5),* • *Verweis auf die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, die Belastung durch soziale Medien wahrzunehmen und das Nutzungsverhalten dem eigenen Wohlergehen gemäß zu regulieren (M 4),* • *Vermittlung digitaler Kompetenzen durch frühzeitige Nutzung sozialer Medien zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, zur Anbahnung digitaler Souveränität und als wichtige Vorbereitung auf die Arbeitswelt (M 5).* Die beiden die Kontra-Seite vertretenden Schülerinnen bzw. Schüler werden nach dem Item 2b mit jeweils max. 28 Punkten bewertet.	

3	verwendet für die Argumentation Unterrichtskenntnisse, eigene Rechercheergebnisse und Erfahrungen, z. B.:
	• Kenntnisse *aus dem Unterricht und der Recherche*
	  ○ *über Spezifika der Kommunikation in sozialen Netzwerken im Spannungsfeld von Privatheit und Öffentlichkeit und die damit verbundenen Risiken,*
	  ○ *über Formen der Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken und ggf. auch der problematischen Selbstoffenbarung,*
	  ○ *aus dem Bereich der Grammatik, Semantik und Pragmatik zur näheren Bestimmung von Formen sprachlicher Gewalt in der Netzkommunikation,*
	  ○ *über Chancen politischer Teilhabe in sozialen Netzwerken und zugleich über die Gefahren politischer Desinformation (z. B. Fake News, Verschwörungstheorien),*
		7

	○ *über Formen politisch-gesellschaftlicher Kommunikation, etwa im Hinblick auf die Veränderung des Kommunikationsklimas durch soziale Medien,* • positive *und negative eigene Erfahrungen im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken (z. B. Erweiterung des eigenen Freundeskreises, Umgang mit dem Suchtpotenzial sozialer Medien, Cybermobbing, Hatespeech).*	
4	formuliert auf der Grundlage der angeführten Argumente in der Schlussrunde ein Abschlussstatement.	6
5	nutzt die Materialien funktional zur Entfaltung einer differenzierten und schlüssigen Argumentation durch eine • sachgerechte, für die eigene Positionierung zweckmäßige Auswertung der Materialien und angemessene Ausschöpfung des Informationsangebots, • eigenständige Verknüpfung von relevanten Informationen mit Unterrichtskenntnissen sowie eigenen Rechercheergebnissen und Erfahrungen, • zielgerichtete Verarbeitung der aus unterschiedlichen Perspektiven gestalteten Beiträge.	10
Reflexion		
6	reflektiert das Produkt und den Prozess, indem sie bzw. er • den Aufbau der Statements und Debattenbeiträge sowie die Wahl der Argumente zur Stärkung der zugewiesenen Position auf der Grundlage des Materialdossiers, der eigenen Unterrichtskenntnisse, Rechercheergebnisse und Erfahrungen begründet, • das eigene methodische Vorgehen bei der Erschließung des Materialdossiers, der Recherche sowie bei der Herstellung von Bezügen zwischen den Materialien, den eigenen Unterrichtskenntnissen, Rechercheergebnissen und Erfahrungen beurteilt, • das eigene Vorgehen innerhalb der Debatte mit Blick auf die Überzeugenkraft der eigenen Argumentation und die Entkräftung der Argumentation der Gegenseite beurteilt, • das eigene Empfinden im Hinblick darauf, innerhalb der Debatte eine zugewiesene Position vertreten zu haben, erläutert und begründet, • ggf. den Nutzen von KI-Anwendungen oder anderen Quellen für den Arbeitsprozess sowie die Arbeitsergebnisse, bzw. den Verzicht auf KI-Anwendungen reflektiert.	15
7	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium. (6)	
	Summe (Inhalts- und Reflexionsleistung)	**70**

Darstellung (30%)

	Die Schülerin bzw. der Schüler	**Maximale Punktzahl**
1	strukturiert die Statements und die Debattenbeiträge kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar: • dramaturgisch überzeugend aufgebaute Statements und Debattenbeiträge mit sinnvoller Gewichtung der einzelnen Argumente zur Stützung der eigenen Position, • schlüssige Verbindung der einzelnen Argumentations- und Darstellungsschritte,	9

	• eigenständige, klare und verständliche Argumentation und Gedankenführung, • Nutzung treffender Beispiele ggf. auch in Form narrativer Elemente.	
2	zeigt in der Debatte ein überzeugendes und strategisch sinnvolles Kommunikationsverhalten: • sinnvoller Anschluss an die Redebeiträge der Gegenseite und genaue Bezugnahme auf die Inhalte fremder Beiträge, • schlüssige Entkräftung bzw. Relativierung von Argumenten der Gegenseite, • sinnvolles Aufgreifen und Relativieren von Einwänden gegen die eigene Position und Argumentation, • Beachtung von Gesprächsregeln im Sinne einer an Fairness, Respekt und der Sache orientierten Gesprächs- und Argumentationskultur.	9
3	drückt sich überzeugend, allgemeinsprachlich präzise und begrifflich differenziert aus: • präzise Wortwahl, • einprägsame Formulierungen, • lebendige und anschauliche Redeweise, • verständliche Sätze, • deutliche Aussprache.	6
4	formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).	6
	Summe (Darstellungsleistung)	**30**

	Summe (inhaltliche, reflexive und Darstellungsleistung)	**100**
	aus der Punktsumme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle	
	Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOSt	

Notentabelle

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60

befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 40
mangelhaft plus	3	39 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0